

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 17. Mai 2017

90 05.03.2 Einzelne Objekte
 **Wohnüberbauung Vogelsang (Arealüberbauung), Kat. Nrn. 4611, 3712, 3378 –
 3382 und 9666, Genehmigung der Baubewilligung BG-Nr. 16/0182**

Ausgangslage

Die Baukommission unterbreitet dem Stadtrat mit Beschluss vom 10. Mai 2017 die Baubewilligung BG-Nr. 16/0182 zur «Wohnüberbauung Vogelsang» zur Genehmigung.

Gemäss Art. 33 und 35 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit über den baurechtlichen Entscheid von Arealüberbauungen sowie von Bauvorhaben mit mehr als 20 Mio. Franken Baukosten und/oder mehr als 30 Wohneinheiten beim Stadtrat.

Erwägungen

Das Bauvorhaben erfüllt die baurechtlichen Bestimmungen, sodass die Bewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung BG-Nr. 16/0182 wird gemäss Antrag der Baukommission genehmigt.
2. Der Stadtpräsident und der Stv. Stadtschreiber werden ermächtigt, die Baubewilligung rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Abteilung Hochbau

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats


Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 19.05.2017